





















Die **Fraktion der SPD** erklärte, die PKW-Maut sei nicht ihr eigenes Anliegen, sie werde sich aber an die Absprachen aus dem Koalitionsvertrag halten. Sie gehe nach wie vor davon aus, dass die PKW-Maut mit dem europäischen Recht vereinbar sei. In Bezug auf die zu erwartenden Nettoeinnahmen aus der PKW-Maut verlasse sie sich auf die Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen, dass die dem Regierungsentwurf zugrundeliegenden Prognosen plausibel seien. In Bezug auf die Grenzregionen habe sie sich weitergehende Regelungen gewünscht, hier sei aber bereits 2015 ein Kompromiss geschlossen worden. Es sei festzuhalten, dass die Opposition eine zusätzliche Belastung der PKW-Nutzer ohne Kompensation befürworte.

Die **Fraktion der DIE LINKE.** stellte fest, dass die dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Erwartungen über die Einnahmen aus der PKW-Maut nicht belastbar seien. Zudem gebe es keine überzeugenden Gründe für die Annahme, dass das Gesetzespaket zur PKW-Maut durch die nun geplanten Änderungen mit dem europäischen Recht vereinbar werde. Konformität mit dem europäischen Recht sei aus ihrer Sicht nur erreichbar, wenn man auf eine Entlastung deutscher Fahrzeughalter bei der Kfz-Steuer verzichte. Es werde die Gefahr gesehen, dass zur Herstellung der Europarechtskonformität am Ende eine Infrastrukturabgabe für alle ohne Kompensation realisiert würde. DIE LINKE. fordere deshalb mit ihrem Gesetzentwurf die Aufhebung des Infrastrukturabgabengesetzes.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass das Gesetzespaket zur PKW-Maut trotz der geplanten Änderungen weiterhin eine aktive, europarechtswidrige Diskriminierung von Bürgern anderer EU-Staaten beinhalte. Sie betonte, dass die Professoren Christian Hillgruber und Wolfgang H. Schulz mit ihrer in der Anhörung vorgetragenen Verteidigung des Gesetzentwurfs weitgehend alleine stünden. Die in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. geforderte Aufhebung des Infrastrukturabgabengesetzes sei auch aus ihrer Sicht die allein adäquate Lösung des Problems.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 18/11237, 18/11536. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/11012. Die Unterrichtung auf Drucksache 18/11536 hat er zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 22. März 2017

**Steffen Bilger**  
Berichterstatter

**Herbert Behrens**  
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.